



**Bezirksregierung Münster  
Regionalplanungsbehörde**

**Geschäftsstelle des Regionalrates**

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: [Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de](mailto:Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de)

## **Sitzungsvorlage 20/2013**

### **Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Sachstand und weiteres Verfahren**

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf  
Tel.: 0251 / 411-1795

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Planungskommission am 19.06.2013
- TOP 6** der Sitzung des Regionalrats am 24.06.2013

### **Beschlussvorschlag**

**Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren wie in der Vorlage beschrieben zu Ende zu führen.**

#### **für die Planungskommission:**

Zustimmung  Kenntnisnahme

#### **für den Regionalrat:**

Zustimmung  Kenntnisnahme

# Sachdarstellung

## 1. Überblick über den Sachstand

Mit den **Erörterungen im Zeitraum vom 15.04. bis zum 15.05.2013** wurde das Ende November 2012 begonnene **Meinungsausgleichsverfahren fortgesetzt**. Gegenstand der Erörterungen nach § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) waren die ca. **1.750 von den Verfahrensbeteiligten** (öffentliche Stellung und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nach dem Raumordnungsgesetz) **vorgetragene Anregungen und Bedenken**, die dazu formulierten Ausgleichsvorschläge zu den **regional bzw. lokal verortbaren Zielen und Grundsätzen** des ursprünglichen Regionalplanentwurfs sowie dessen Überarbeitung. (Hinweis: Der überarbeitete Regionalplan-Entwurf sowie die weiteren Erörterungsunterlagen wurden den Regionalratsmitgliedern Ende März auf einer DVD zur Kenntnis gegeben.) Im Laufe der Erörterungen kamen etwa **500 neue Anregungen zum aktualisierten Planentwurf** hinzu.

Insgesamt wurden **16 Erörterungstermine** durchgeführt: Am 15.04. wurden zunächst **münsterlandweit die Abgrabungsbereiche nach Rohstoffarten** (Ausnahme: Kalkabgrabungen<sup>1</sup>) sowie einige Veränderungen bei den textlichen Darstellungen zu den Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) und zu den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) erörtert. Daran schlossen sich **15 "regionale" Erörterungstermine** an, in denen vor allem Anregungen und Bedenken zu den **Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsthemen** behandelt wurden. **Im Wesentlichen** wurden in den 16 Terminen die **zeichnerischen Darstellungen** des Entwurfs diskutiert.<sup>2</sup>

In die Ausgleichsvorschläge sowie in den überarbeiteten Planentwurf sind auch die über 5.000 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen worden.

Nachfolgend werden ein **Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Erörterungen** sowie ein **Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte** gegeben.

---

<sup>1</sup> Aufgrund des Regionalratsbeschlusses vom 18.03.2013, die 25. Änderung des geltenden Regionalplans zur Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalkgewinnung im Teutoburger Wald in das laufende Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland zu integrieren, sowie aufgrund der noch mit dem Umweltministerium NRW zu klärenden inhaltlichen Bewertung des beantragten Eingriffs in diesem Raum werden die Kalkabgrabungen in einem gesonderten Termin mit den Verfahrensbeteiligten erörtert werden.

<sup>2</sup> Textliche Darstellungen waren nur dann Gegenstand der Erörterungen, wenn sich diese unmittelbar auf einzelne zeichnerische Darstellungen oder auf Teilräume des Plangebietes bezogen. Die übrigen textlichen Darstellungen des Planentwurfs wurden – mit Ausnahme der erwähnten Veränderungen beim BSN und BSLE – bereits am 27. und 28.11.2012 mit den Verfahrensbeteiligten erörtert und waren somit nicht mehr Gegenstand dieser Erörterungen.

## 2. Ergebnisse der Erörterungstermine

Die Erörterungen fanden in einer **guten und konstruktiven Atmosphäre** statt. An der münsterlandweiten Erörterung der Abgrabungsbereiche am 15.04.2013 nahmen rund 70 Personen aus dem Kreis der Verfahrensbeteiligten und deren Berater teil, in den übrigen Terminen durchschnittlich ca. 20 bis 40 Personen. Den Schwerpunkt der Erörterungen in den "regionalen" Erörterungsterminen nahm die Diskussionen der BSN- und BSLE-Darstellungen ein.

### 2.1 Siedlungsbereiche

Im Gegensatz zu den bisherigen größeren Neuaufstellungs- und Fortschreibungsverfahren konnte in den "regionalen" Erörterungsterminen **mit den Gemeinden überwiegend Meinungsausgleich zu den Siedlungsbereichsdarstellungen** erzielt werden. Der im textlichen Teil des Regionalplanentwurfs zur Siedlungsentwicklung aufgezeigte Ansatz, u. a. über ein kontinuierliches Siedlungsflächenmonitoring die Entwicklung der Siedlungsreserven im Auge zu behalten, dürfte dabei geholfen haben, anderweitige Befürchtungen der Gemeinden zu zerstreuen.

Lediglich in einigen Fällen konnte mit den Gemeinden **kein Meinungsausgleich** erzielt werden, z. B. **wenn gegen gewünschte Siedlungsbereichsdarstellungen andere Belange standen oder Ratsbeschlüsse einem Meinungsausgleich entgegenstanden**. Im Vergleich zu den BSN- und BSLE-Darstellungen war die Zahl neuer Anregungen im Übrigen eher gering.

**Bedenken** zu den ASB- und GIB-Darstellungen wurden vor allem **von den Naturschutzverbänden** vorgetragen. Wie bereits in den allgemeinen Erörterungen äußerten die Naturschutzverbände vor allem dann Bedenken zu neuen Siedlungsbereichsdarstellungen, wenn nach ihrer Auffassung die **Flächenbedarfe aufgrund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung zu umfangreich ausgefallen** sind. Sie sahen dabei einen Tausch von ASB- in GIB-Bedarfe, der in einigen Fällen seitens der Gemeinden angeregt wurde, als Beleg für die aus ihrer Sicht zu umfangreich ausgefallenen ASB-Flächenbedarfe. Zudem gab es grundsätzliche Bedenken zu **einzelnen ASB- und GIB-Darstellungen**, wenn **BSN-Darstellungen unmittelbar angrenzten oder mit Blick auf Abstände zu diesen als kritisch** angesehen wurden.

Seitens der **Wirtschaft** wurde – wie bereits in den allgemeinen Erörterungsterminen – zwar erneut auf die Bedeutung ausreichender Flächenreserven und konfliktfreier Ansiedlung in den Siedlungsbereichen hingewiesen. **Zu den einzelnen Darstellungen** bestand allerdings **überwiegend Meinungsausgleich**.

## 2.2 Bereiche für den Schutz der Natur und Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

Bereits in den allgemeinen Erörterungsterminen Ende November wurde die **Konfliktlinie zwischen Landwirtschaft** auf der einen Seite **und Natur- und Landschaftsschutz** auch zu den überarbeiteten Zielen und Grundsätzen der BSN- und BSLE-Darstellungen deutlich, die als Ausgleichsvorschläge und Neuformulierungen der textlichen Darstellungen zu den zahlreich eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Diskussion gestellt wurden. Insbesondere die Kriterien, die zur Auswahl der BSN- und BSLE-Darstellungen herangezogen werden, wurden intensiv diskutiert. Die Bezirksregierung kündigte an, dass aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken die BSN- und BSLE-Gebietskulisse auf Grundlage der in den textlichen Darstellungen genannten Kriterien noch einmal überprüft werde. Trotz veränderter zeichnerischer BSN- und BSLE-Gebietsabgrenzungen konnte die **Konfliktlinie zwischen Landwirtschaft und Natur-/Landschaftsschutz auch in den 15 regionalen Erörterungsterminen nicht aufgelöst werden**. Aus Sicht der Vertreter der **Landwirtschaft** (WLV und auch LWK) wies die Überarbeitung mit vielen BSN-Rücknahmen zwar in die richtige Richtung. Dennoch bestanden **weiterhin Bedenken, wenn einzelne größere Ackerflächen und Hofstellen nach wie vor in den überarbeiteten BSN lagen**. Darüber hinaus kritisierten die Vertreter der Landwirtschaft fast immer die **BSN-Darstellungen entlang der Gewässerläufe**. Sie forderten hier entweder eine deutliche Rücknahme unter Verweis auf die dort erfolgende intensive landwirtschaftliche Nutzung oder gar eine Streichung dieser BSN. Da es aufgrund der konzeptionellen Überarbeitung der BSN-Kriterien auch zu einigen **Neudarstellungen von BSN** kam, äußerten einige WLV-Kreisverbände hierzu **erhebliche Bedenken**.

Hingegen **reagierten die Naturschutzverbände, aber auch das LANUV kritisch auf** die gegenüber dem Entwurf vom 20.09.2010 erfolgten **Rücknahmen von BSN-Darstellungen**. In diesem Zusammenhang kritisierten sie vor allem die überarbeiteten Kriterien und die aus ihrer Sicht zu parzellenscharfe, an den Interessen der Landwirtschaft orientierte Darstellung des neuen Planentwurfs. **Der Regionalplan verliere dadurch den Charakter eines Landschaftsrahmenplans**. Grundsätzlich bestanden bei den Naturschutzverbänden häufig auch dann Bedenken, wenn die **BSN-Darstellungen im Bereich der Gewässerauen zurückgenommen** worden waren oder wenn die **BSN-Darstellungen um die schützenswerten Bereiche** aus ihrer Sicht **keine ausreichenden Puffer** aufwiesen. Bei ersteren regten sie in der Regel an, sich bei den BSN-Darstellungen an den dargestellten Überschwemmungsbereichen zu orientieren. Aus ihrer Sicht greife der aktualisierte Planentwurf mit den BSN-Darstellungen zudem auch nicht den **Gedanken der Biotopvernetzung** und der Sicherung von Trittsteinbiotopen auf. In einigen Fällen angebotene Kompromisse, zumindest bei den Gewässern eine BSLE-Darstellung vorzunehmen, scheiterten

überwiegend an den Darstellungsmöglichkeiten des Regionalplans aufgrund seiner Maßstäblichkeit.

Mit den **Kreisen als Untere Landschaftsbehörden** konnte zu der Überarbeitung der BSN- Darstellungen **überwiegend Meinungsausgleich** hergestellt werden. Lediglich im Bereich der Ems sowie im Teutoburger Wald konnte der Kreis Steinfurt die vorgeschlagenen neuen BSN-Darstellungen nicht mittragen.

Auch bei den **BSLE-Darstellungen** wurde seitens des Natur- und Landschaftsschutzes **kritisiert**, dass die **überarbeitete Konzeption nicht in ausreichendem Maße die Erkenntnisse aus den Biotopkatastern aufgegriffen** habe. Dies galt vor allem für zahlreiche Gewässerläufe.

Die **Regionalplanungsbehörde** machte zu den von der Landwirtschaft und dem Natur-/ Landschaftsschutz vorgetragenen Anregungen und Bedenken deutlich, dass mit der BSN-Darstellung das strategische Ziel verfolgt werde, **schützenswerte Räume für ein zukünftiges regionales Biotopverbundsystem vor anderen raumbedeutsamen, dem Naturschutz- und Landschaftsschutz entgegenstehenden Maßnahmen zu sichern**. Die Darstellung einzelner Bereiche als BSN **schränke die landwirtschaftliche Tätigkeit** wie z. B. die Erweiterung von Hofstellen oder die Bewirtschaftung von Ackerflächen **nicht ein**. Die Landwirtschaft als nach dem Baugesetzbuch privilegierte Nutzung sei nicht raumbedeutsam. Seitens der Regionalplanung gehe mit den überarbeiteten textlichen BSN-Zielen auch keine Forderung nach einer vollständigen oder Mindestausweisung als Naturschutzgebiet einher. Im Gegenteil sei die Frage, **ob und in welchem Umfang in einem BSN künftig NSG-Ausweisungen erfolgen sollen, ausschließlich Sache der nachfolgenden Fachplanung** und biete damit die Möglichkeit, leichter Lösungen konsensorientiert mit allen Beteiligten vor Ort zu suchen. Im Übrigen **schließe die Rücknahme von BSN nicht aus**, auf den davon betroffenen Flächen **vor Ort den Biotopvernetzungsge danken weiter zu verfolgen** und Natur- und Landschaftsschutz weiter zu betreiben.

Im Ergebnis wurden zu den überarbeiteten BSN-Darstellungen von den betroffenen Verfahrensbeteiligten die meisten der ca. 500 neuen Anregungen vorgetragen. Diesen konnte nur in einigen Fällen gefolgt werden. **Insgesamt** konnte **aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der Verfahrensbeteiligten** sowie der **Maßstäblichkeit des Regionalplans kein umfassender Meinungsausgleich** hergestellt werden.

## 2.3 Abgrabungsbereiche

Die **Erörterung der Abgrabungsbereiche** erfolgte **nach Rohstoffarten** – mit Ausnahme des Rohstoffs "Kalk".

Mit den anwesenden Beteiligten wurde **zunächst das Abgrabungskonzept auf der Grundlage der** hierzu aus dem Kreis der Verfahrensbeteiligten vorgetragenen ca. 300 Anregungen und Bedenken **diskutiert**. Daran schloss sich die **Erörterung der Abgrabungsbereiche nach Rohstoffarten** an.

Bei der Ausweisung von Abgrabungsbereichen konnte trotz bestehender grundlegender Differenzen - insbesondere zwischen Naturschutzverbänden und Vertretern der Abgrabungsindustrie - **überwiegend Meinungsausgleich** erzielt werden.

Dennoch wurden in der Diskussion über das Abgrabungskonzept die **unterschiedlichen Positionen der Beteiligten zum künftigen Rohstoffbedarf sowie zu den Kriterien für die Verortung der einzelnen Abgrabungsbereiche** deutlich. Während die Vertreter der **Abgrabungsindustrie und der Wirtschaft** sich für **höhere Bedarfe und einen deutlich höheren Zeitraum für die Versorgungssicherheit** aussprachen, hielten insbesondere die **Naturschutzverbände und einzelne betroffene Kommunen** die **Bedarfe für zu hoch angesetzt** und **kritisierten den angesetzten Zeitraum zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit**, da von künftig sinkenden Rohstoffbedarfen auszugehen sei. Vor dem Hintergrund dieser Positionen konnte ein Meinungsausgleich hierzu nicht hergestellt werden.

Folglich konnten bei einzelnen Abgrabungsbereichen ebenfalls **kein umfassender Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten** hergestellt werden; dies gilt vor allem für die Erörterung der **Kiesabgrabungen im Raum Bocholt/Isselburg**. Erfreulicherweise zeichnete sich dafür bei der **Erörterung der Abgrabungsbereiche in der Bergbauregion Ibbenbüren ein überwiegender Meinungsausgleich** ab.

## 2.4 Verkehr

Auch **zu den verkehrlichen Darstellungen** des überarbeiteten Regionalplanentwurfs konnte **überwiegend Meinungsausgleich** hergestellt werden. **Bedenken mit einzelnen Verfahrensbeteiligten** konnten vor allem dort nicht ausgeräumt werden, **wo vor Ort kontroverse Diskussionen** geführt wurden (z. B. Ortsumgehung Burgsteinfurt) oder **wo u. a. aufgrund von Ratsbeschlüssen andere politische Auffassungen über die Bedeutung einzelner Straßen** bzw. Planungsansätze bestehen. Allerdings konnten in diesen Fällen die meisten Verfahrensbeteiligten den Spielraum der Regionalplanung bei den verkehrlichen Darstellungen und damit die Konzeption des Verkehrs im Regionalplan nachvollziehen.

## 2.5 Sonstige Darstellungen

Hinsichtlich der **weiteren, überwiegend zeichnerischen Darstellungen** des Regionalplans im Bereich des **Freiraums sowie der Ver- und Entsorgung** konnte **überwiegend Meinungsausgleich** erzielt werden.

## 3. Ausblick auf das weitere Verfahren

Nach Abschluss der 2. Erörterungsrunde konnte mit Ausnahme der Kalkabgrabungen der überwiegende Teil der vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie die sich daraus ergebenden Ausgleichsvorschläge und überarbeiteten Darstellungen des Regionalplanentwurfs abgearbeitet werden. Mit Blick auf die Aufstellung des fortgeschriebenen Regionalplans sind folgende weitere Schritte erforderlich:

1. In den nächsten Wochen sind die **im Rahmen der 25. Änderung des geltenden Regionalplans** zur Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalkgewinnung im Teutoburger Wald **vorgetragenen Stellungnahmen in das laufende Erarbeitungsverfahren** zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland **zu integrieren und** nach Abschluss der noch mit dem Umweltministerium NRW zu klärenden inhaltlichen Fragen **auszuwerten**. Anschließend sind die von den Verfahrensbeteiligten vorgetragenen **Anregungen und Bedenken sowie die dazu formulieren Ausgleichsvorschläge in einem gesonderten Termin** mit diesen **zu erörtern**. **Zum weiteren zeitlichen Ablauf** können aufgrund des gegenwärtigen Sachstands derzeit **keine Aussagen** gemacht werden.
2. Als nächster Schritt nach den Erörterungsterminen sind die **Protokolle zu erstellen und mit den Verfahrensbeteiligten abzustimmen**. Der letzte Teilschritt ist schon deshalb erforderlich, da eine **Abstimmung über die endgültige Positionierung der Verfahrensbeteiligten zu einzelnen Anregungen über das Protokoll** vereinbart wurde. Dieser Schritt soll möglichst bis September 2013 abgeschlossen werden.
3. Aufgrund der zahlreichen Änderungen im Planentwurf ist auch der **Umweltbericht zu überarbeiten**. Im Wesentlichen geht es dabei darum, die aufgrund neuer Anregungen neu dargestellten Bereiche sowie die Bereiche, die aufgrund der Anregung der Naturschutzverbände neu in die SUP aufzunehmen waren, über die SUP-Prüfbögen auf ihre Umweltverträglichkeit abzuprüfen.
4. Die Regionalplanungsbehörde prüft zur Zeit, ob der aktuelle Planentwurf nach Einarbeitung der Erkenntnisse aus den Erörterungsterminen gegenüber dem Entwurf vom 20.09.2010 "wesentlich abweicht" bzw. "wesentliche Änderungen" enthält. Dies hätte zwingend zur Folge, dass der geänderte Regionalplan-Entwurf in seinem geänderten Teil nach § 13 Abs. 3 LPIG erneut offenzulegen ist, wobei Auslegung und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme angemessen verkürzt wer-

den können. Über das Ergebnis der Rechtsprüfung wird in der Regionalratssitzung berichtet.

5. Neben dem **aufzustellenden Regionalplan**, aus dem die Änderungen zum Entwurf vom 20.09.2010 ersichtlich werden, und dem mit Blick auf die erfolgten Veränderungen des Planentwurfs **aktualisierten Umweltbericht** wird dem Regionalrat ein sog. "**Dreispalter**" zu den **nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken vorgelegt**, aus dem das Anliegen der Verfahrensbeteiligten, den dazu erarbeiteten Ausgleichsvorschlag und das Ergebnis der Erörterungen ersichtlich werden. Zudem wird die Regionalplanungsbehörde über eine Sitzungsvorlage dem Regionalrat themenbezogene Vorschläge zur Auseinandersetzung mit den nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken unterbreiten.

In die **Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses** sollte die **Planungskommission intensiv eingebunden** werden. Hier sollten insbesondere die im Erarbeitungsverfahren erfolgten **grundlegenden Veränderungen in den einzelnen Themenfeldern** diskutiert und **Empfehlungen für die Beschlussfassung des Regionalrats** erarbeitet werden. Über die dazu erforderlichen Terminierungen wird in der Sitzung der Planungskommission mündlich berichtet.

6. Nach § 19 Abs. 4 und 6 LPIG ist der **aufgestellte Regionalplan der Landesplanungsbehörde** mit weiteren Unterlagen **im Rahmen eines Anzeigeverfahrens vorzulegen**. Wenn die Landesplanungsbehörde ihrerseits im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien aufgrund einer Rechtsprüfung **innerhalb von 3 Monaten nach Eingang** der vollständigen Unterlagen **keine Einwendungen** erhebt, erfolgt die **Bekanntmachung** des aufgestellten Regionalplans im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (§ 14 LPIG). **Mit der Bekanntmachung wird der Regionalplan wirksam.**